

Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, hg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, 4. Auflage, Schöningh-Verlag, Paderborn 2006, 2 Bde., 1462 S., zahlr. Abb. geb. im Schutzumschlag € 78,-

„Mensch von gestern (...) Sag uns, haben wir nicht mit allzu großer Eile deine Hölle vergessen? Löschen wir nicht in unserem Gedächtnis und Bewußtsein die Spuren der alten Verbrechen aus?“ Papst Johannes Paul II., der 1994 angesichts allgemeiner Geschichtsvergessenheit eine umfassende kirchliche Dokumentation über die Martyrer des 20. Jahrhunderts anregte, war wohl auch durch seine polnische Herkunft hierzu sensibilisiert. „Die Kirche rühmt sich ihrer Zeugen nicht, um damit eigenes Versagen vergessen zu machen, ist aber dankbar, daß es sie gab,“ so der Herausgeber der nunmehr in 4. Auflage vorliegenden Sammlung (Bespr. 2. Aufl.: AHG NF 58/2000, S. 457ff.), welche das Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz und Deutsche im Ausland sowie die Ordensgemeinschaften umfaßt. Aufgenommen sind ca. 700 den Leser oft erschütternde Personenartikel; 10% kamen seit der 3. Auflage 2001 hinzu. Das Gros sind Opfer des Nationalsozialismus, nämlich ca. 334, darunter 160 Diözesanpriester, 64 Ordensangehörige und 110 Laien. Weitere Opferkategorien sind solche „aus der Zeit des Kommunismus“, sowie aus den Missionsgebieten, ebenso die flächenübergreifend vorgekommenen, aber in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommenen Reinheitsmartyrien von mehr als 70 Frauen, die über die Dimension reiner Sexualverbrechen hinausragen (XXXVII ff.). Eine ins Auge gefaßte fünfte Kategorie, nämlich für die Zeit des realen Sozialismus auf dem Gebiet der ehemaligen DDR (1945-1989) erwies sich als unrealisierbar, weil nicht ein einziger Fall benannt werden konnte.

Als Aufnahmekriterien gelten im Prinzip diejenigen, wie sie von der katholischen Kirche bei Selig- und Heiligsprechungen hinsichtlich des Martyriums angewendet werden: gewaltsamer Tod, das Motiv des Glaubens- und Kirchenhasses bei den Verfolgern und die bewusste innere Annahme des Willens Gottes trotz Lebensbedrohung. Das Werk hat auch eine gewisse ökumenische Dimension, indem der Papst die Martyrer des 20. Jahrhunderts ausdrücklich „zum gemeinsamen Erbe von Katholiken, Orthodoxen, Anglikanern und Protestanten“ erklärt hat (XXXIII). So sind denn immerhin fünf Nichtkatholiken in „ökumenischen Gruppen“ aufgelistet und im Zusammenhang gewürdigt, darunter Bonhoeffer, die Geschwister Scholl und Alexander Schmorell von der „Weißen Rose“ sowie der evangelische Pastor Karl Friedrich Stellbrink, der mit drei katholischen Geistlichen als „Martyrer des Lübecker Christenprozesses“ zusammengefaßt wird (XL). Relativ wahllos herausgegriffene Beispiele aus der NS-Zeit: Der aus Wetter bei Marburg stammende 1934 zwangspensionierte Reichsarchivrat Karl Heinrich Schäfer, der noch im Januar 1945 im KZ umkam; die in Boppard geborene Juristin Marie Terwiel, die auch die Vervielfältigung der Galen-Briefe voran gebracht hatte und 1943 mit den anderen Mitgliedern der „Roten Kapelle“ hingerichtet wurde; der Jurist Joseph Wirmer, der 1944 zusammen mit Gördeler und

Leuschner verurteilt und hingerichtet wurde und der Freisler im Gerichtssaal zugerufen habe: „Wenn ich hänge, Herr Präsident, habe nicht ich die Angst, sondern Sie!“, oder der Lübecker Vikar Hermann Lange, einer der Verurteilten des sogenannten „Christenprozesses“, dessen Abschiedsbrief kein geringerer als Thomas Mann, „als das schönste Zeugnis für die Gabe christkatholischen Glaubens“ würdigte (251).

Was die näher interessierenden Fälle aus dem Hessen-Darmstädter Bistum Mainz betrifft, – zwei Priester, zwei Ordensangehörige, 11 Laien – so sind die bekanntesten wohl der Zentrums-MdR Friedrich Bockius, der 1932 auf einer Kundgebung gesagt hatte, „wer dummm genug“ sei, „der wählt auch wieder Hitler“ und schließlich nach der Verhaftungsaktion „Gewitter“ nach dem 20. Juli 1944 im KZ umkam, sowie der zumindest regional bekannte Rolladenbauer Friedrich Coy aus Hering, der wegen defaitistischer Zweifel am Endsieg 1944 angezeigt und hingerichtet wurde. Dies widerfuhr sogar wegen Äußerungen in Privatbriefen an seine Familie dem im Wöllstein wirkenden Lehrer Emil Darapsky, wobei er z.B. Hitler als einen „Oberteufel“ und den Kampf für Führer und Vaterland als „eine ganz blöde Sache“ und als aussichtslos bezeichnet hatte (370). Zusammen mit Darapsky stand der Wöllsteiner Lehrer Anton Knab vor dem Volksgerichtshof. Obgleich dort vom Vorwurf der Wehrkraftzersetzung freigesprochen wurde Knab erneut festgenommen und kam im KZ Dachau um. Zu nennen wäre auch der designierte Theologiestudent Adolf Falkowski, dem ein Schulaufsatz, in welchem die Worte „falsche Welt“ und „Großsprecher“ beanstandet wurden, zum Verhängnis wurde, woraufhin er zweieinhalb Jahre nach Dachau kam, bis er 1939 seine Wehrpflicht in einer Strafkompagnie antreten konnte, wo er 1944 wahrscheinlich „verheizt“ wurde (374). Ein – aus heutiger Sicht – ähnlich geringfügiger Anlass – er hatte u.a. NS-Größen persifliert – führte bei dem jungen Heppenheimer Ernst Schneider zum Todesurteil durch das Zentralgericht des Heeres in Berlin-Charlottenburg. Viel weniger noch hatte der ehemalige Franziskanerbruder Johann Petri in einer Mainzer Bäckerei 1942 verlauten lassen, nämlich, dass wir uns im 1. Weltkrieg „auch schon zu Tode gesiegt haben“, wofür er ins KZ kam, wo er nach einem Weitertransport ermordet wurde (761). Rudolf Seibert, ein junger Lehrer im rheinhessischen Sörgenloch, wurde 1933 von einem SA-Schlägertrupp so schwer verletzt, dass er bald darauf starb. Der Butzbacher Kaufmann Hubert Timmer kam wegen seiner kritischen Äußerungen mehrmals ins Gefängnis und ins KZ und schließlich als Zwangsarbeiter nach Frankfurt, wo er infolge Entkräftung umkam. – Nebenbei bemerkt, findet sich anlässlich einer Erschießung in Regensburg in den letzten Kriegstagen als Täter „ein Darmstädter Gestapokommando unter SS-Sturmführer Gierke“ (555).

Die relativ hohe Zahl dokumentierter hessischer Fälle geht wohl mit auf die jahrzehntelangen Nachforschungen des emeritierten Pfarrers von Gau-Algesheim, Dr. Ludwig Hellriegel zurück, der bereits an seinen früheren Wirkungsorten in den drei Landesprovinzen immer einschlägig recherchiert hat und auch als Geistlicher einiges erfuhr, was sonst eher totgeschwiegen wurde. Er war so – und v.a. nachweislich seiner Publikationen – der geeignete „Diözesanbeauftragte“, was man von manchen seiner aufgelisteten „Kollegen“ anderer Bistümer nicht unbedingt sagen kann, wo auch hochwürdige Weihbischöfe und Domherren sowie ein Pressereferent mit dieser Aufgabe betraut wurden (XLIX). Vielleicht hängen die manchmal relativ wenigen nachgewiesenen Fälle hiermit zusammen? Andererseits

ZEITGESCHICHTE

sind manchmal Personen aufgenommen wie jene, bei denen der darstellende Diözesanbeauftragte, der Passauer Bistumsarchivar Dr. Herbert W. Wurster mit guten Gründen darauf hinweist, „daß die Abgrenzung zwischen einem christlichen Blutzeugen und einem ethisch motivierten Blutsopfer nicht leicht zu ziehen ist“ (516 ff). Gemeint sind hier „die katholischen Männer des Aufstandes zu Altötting und Burghausen“ in den letzten Kriegstagen, die im Rahmen der „Freiheitsaktion Bayern“ vergeblich die örtlichen Parteifunktionäre ausgeschaltet hatten und dafür erschossen wurden.

Peter Fleck